

4. Änderung der S A T Z U N G

über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe in der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. (Bekanntmachungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 zuletzt geändert durch Art. 18 des HBG 2015/2016 v. 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Form kommunaler Bekanntmachungen vom 19.12.1997 hat der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. in seiner Sitzung am 29.06.2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe in der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. vom 24.03.2009, veröffentlicht im Jahnsdorfer Gemeindeblatt vom 03.04.2009, zuletzt geändert am 31.03.2014 (Jahnsdorfer Gemeindeblatt v. 09.05.2014) wird wie folgt geändert:

§ 5 – Notbekanntmachung erhält folgende neue Fassung:

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

Artikel 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jahnsdorf/Erzgeb., 30.06.2015

Michaelis
Bürgermeister